

Vorvertragliche Informationen zum Seniorenzentrum Mühlehof nach § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz

(Stand: Juli 2016)

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

Sie suchen derzeit einen Platz in einer Pflegeeinrichtung und interessieren sich für einen Platz in unserer Einrichtung. Um Ihnen die Entscheidung zu erleichtern und um den gesetzlich vorgeschriebenen Informationspflichten nachzukommen, haben wir die wichtigsten Informationen zu unserer Einrichtung für Sie zusammengestellt. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Eva Kollhoff unter Tel 07627/9200-701 oder E-Mail eva.kollhoff@muehlehof.de gerne zur Verfügung.

I. Kontaktdaten und Ansprechpartner

- | | |
|-------------------------|---|
| 1. Name der Einrichtung | Seniorenzentrum Mühlehof |
| Straße | Mühlenweg 3 |
| PLZ/Ort | 79585 Steinen |
| Telefon | 07627 / 9200 - 0 |
| Fax | 07627 / 9200 - 705 |
| E-Mail | info@muehlehof.de |
| Internetadresse | www.muehlehof.de |
| 2. Betreiber | Seniorenzentrum Mühlehof |
| 3. Träger | Seniorenzentrum Mühlehof gGmbH – eine 100%-Tochter der Senioren genossenschaft Steinen e.V. |
| 4. Verband | Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft
BWKG |
| 5. Geschäftsführung | Wolfram Uhl |
| Heimleitung | Wolfram Uhl |
| Pflegedienstleitung | Gertrud Haimayer |

II. Lage und Ausstattung der Einrichtung

Lage im Ort

- Zentrale Lage im Ortskern von Steinen, mit Einzelhandelsgeschäften, Post, Ärzten und Apotheken
- S-Bahn-Haltestelle in 2 Minuten Entfernung an der Bahnhofstraße
- Tiefgarageneinfahrt gegenüber der S-Bahn-Haltestelle
- Bushaltestelle in 2 Minuten Entfernung an der Eisenbahnstraße

Ausstattung und Anlagen der Einrichtung zum gemeinschaftlichen Gebrauch

- Öffentliches Restaurant und Café
- Veranstaltungsraum
- Aufenthaltsräume mit Kommunikationsbereich
- Sitz- und Speisebereiche
- Terrasse
- Grünanlagen
- Therapieraum
- Gartenanlage mit Kaninchenstall

III. Leistungsangebot nach Art, Inhalt und Umfang

Das Seniorenzentrum Mühlehof ist durch einen Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI mit den Pflegekassen zur vollstationären Dauerpflege Pflegebedürftiger zugelassen. Durch den Versorgungsvertrag wird gleichzeitig das Versorgungskonzept definiert. Zusätzlich ist unsere Einrichtung auch zur Kurzzeitpflege und zur Verhinderungspflege zugelassen.

Wir sind eine Einrichtung der Altenhilfe und des Bürgerlichen Engagements auf der Basis einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit von nicht erwerbstätigen freiwilligen MitarbeiterInnen und angestellten Fachkräften mit folgenden Abteilungen:

- Kurzzeitpflege mit 3 Plätzen
- Dauerpflege mit 47 Plätzen
- Tagespflege mit Groß- und Kleingruppe und Fahrdienst mit 25 Plätzen
- Betreuungsgruppe Demenz- und Alzheimer-Patienten
- Betreutes Wohnen mit 52 Einzel- bzw. Paarwohnungen
- Nachbarschaftshilfe für Steinen und Maulburg
- Bürgertreff "KaffeeMühle" mit voll konzessionierter Gastronomie
- Aktivitäten für Senioren und mit generationsübergreifender Zielsetzung.

Unsere Einrichtung nimmt auch Personen auf, die die Leistungen einer durch Versorgungsvertrag zugelassenen Altenpflegeeinrichtung in Anspruch nehmen wollen, bei denen aber der Pflege- und Betreuungsbedarf noch nicht die Schwelle erreicht hat, ab der eine Pflegebedürftigkeit im Sinne des Pflegeversicherungsrechts (SGB XI) zu bejahen ist (sog. „Pflegestufe 0“).

Pflege- und Betreuungsleistungen

1. Zur Versorgung im hauswirtschaftlichen Bereich bietet das Pflegeheim den Bewohnerinnen und Bewohnern folgenden Verpflegungsservice:

- Vollpension, bestehend aus Frühstück, Mittagessen, Nachmittagskaffee und Abendessen
- Vollwerternährung
- Diät ernährung mit Zwischenmahlzeiten
- Getränkeservice

Die Mahlzeiten werden in der Regel in gemeinsamen Speisebereichen serviert. Wenn der Gast wegen Krankheit oder Pflegebedürftigkeit den Speisesaal nicht aufsuchen kann, werden die Mahlzeiten auf Wunsch im Zimmer ohne Aufpreis serviert sowie die notwendigen Hilfen bei der Einnahme der Mahlzeiten angeboten. In anderen Fällen kann der Zimmerservice als Zusatzleistung gegen gesondertes Entgelt erbracht werden.

Außerdem erbringt es folgenden Reinigungsservice

Reinigung der Zimmer: Werktags erfolgt täglich eine Sicht-, Unterhalts- oder Grundreinigung je nach Bedarf. Sonn- und Feiertags wird eine Sicht- oder Unterhaltsreinigung je nach Bedarf durchgeführt. Zusätzlich werden die Zimmer bei Bedarf gesäubert.

- Reinigung der Fenster: zwei Mal pro Jahr
- Gardinenwäsche: zwei Mal pro Jahr
- Reinigung der Gemeinschaftsräume
- Reinigung der Pflegeeinrichtung und der Funktionsräume

Und folgenden Wäscheservice:

Wäsche von Bettwäsche, Hand- und Badetüchern und Waschlappen

Persönliche Kleidungsstücke, soweit diese maschinell waschbar und mit dem Namen der Bewohnerin / des Bewohners gekennzeichnet sind

Leistungen der chemischen Reinigung und die Reinigung der nicht maschinell waschbaren Kleidung werden vom Pflegeheim nicht übernommen

2. Zur Betreuung und Pflege bietet das Pflegeheim die nachfolgend aufgezählten allgemeinen Pflegeleistungen an. Deren Inhalt und Umfang richtet sich nach den Erfordernissen des Einzelfalles, insbesondere nach den persönlichen individuellen Bedürfnissen der Bewohnerin bzw. des Bewohners und dem Maß des Notwendigen. Für die Durchführung der allgemeinen Pflegeleistungen wird eine Pflegeplanung erstellt und regelmäßig fortgeschrieben. Wünsche der Bewohnerin / des Bewohners nach gleichgeschlechtlicher Pflege werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die Hilfen bei der Körperpflege umfassen:

- das Waschen, Duschen und Baden
- das Schneiden der Fingernägel
- das Haare waschen und trocknen
- die Hautpflege
- die Pneumonie- und Dekubitusprophylaxe

- die Zahnpflege mit Zähne putzen, Prothesenversorgung, Mundhygiene, Soor- und Parodontitisprophylaxe
- das Kämmen einschließlich herrichten der Tagesfrisur
- das Rasieren einschließlich der Gesichtspflege
- die Darm- und Blasenentleerung mit Katheder- und Urinalversorgung
- die Pflege bei der physiologischen Blasen- und Darmentleerung
- das Kontinenztraining
- die Obstipationsprophylaxe
- das Teilwaschen mit Hautpflege und ggf. wechseln der Wäsche

Die Hilfe besteht je nach Erfordernis des Einzelfalles in der Unterstützung, der teilweisen oder vollständigen Übernahme oder der Beaufsichtigung oder Anleitung mit dem Ziel der eigenständigen Übernahme der Verrichtungen des täglichen Lebens.

Die Hilfen bei der Ernährung umfassen:

- Die Unterstützung bei der Aufnahme von Nahrung und Getränken einschließlich der vorbereitenden Maßnahmen
- Hygienemaßnahmen
- Beratung bei der Speisen- und Getränkeauswahl
- Beratung bei Problemen mit der Nahrungsaufnahme einschließlich der Förderung des Einsatzes von speziellen Hilfsmitteln und der Anleitung zu ihrem Gebrauch

Inhalt und Umfang der Hilfen richtet sich nach den Erfordernissen des Einzelfalles, insbesondere auch nach den Feststellungen des MDK (Medizinischer Dienst der Krankenversicherung) bei der Begutachtung des Bewohners zur Feststellung der Pflegestufe.

Die Hilfen bei der Mobilität umfassen:

- das Aufstehen und Zubettgehen
- das Betten und Lagern
- das An- und Auskleiden
- das Gehen, Stehen und Treppensteigen
- das Verlassen und Wiederaufsuchen des Pflegeheims
- das Organisieren und Planen von Verrichtungen außerhalb des Pflegeheims, die für die Aufrechterhaltung der Lebensführung notwendig sind und das persönliche Erscheinen der Bewohnerin / des Bewohners erfordern.

Inhalt und Umfang richten sich nach den Erfordernissen des Einzelfalles, insbesondere nach den Feststellungen des MDK.

Die Hilfen bei der persönlichen Lebensführung umfassen:

- Hilfen bei der Orientierung zur Zeit, zum Ort und zur Person
- Hilfen bei der Gestaltung des persönlichen Alltags und einem Leben in der Gemeinschaft
- Hilfen bei der Bewältigung von Lebenskrisen
- Sterbebegleitung
- Unterstützung bei der Erledigung persönlicher Angelegenheiten

Diese Hilfen ergänzen die Hilfen des sozialen Umfeldes

Die Leistungen der sozialen Betreuung umfassen:

- Beratung und Erhebung der Sozialanamnese zur Vorbereitung des Einzugs
- Kontakte zu Angehörigen und gesetzlichen Betreuern
- Beratung in persönlichen Angelegenheiten
- Anleitung zum strukturierten Tagesablauf
- Maßnahmen zur Förderung der Selbsthilfe und Selbstständigkeit

Medizinische Behandlungspflege

Das Pflegeheim erbringt die Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, soweit sie nicht vom behandelnden Arzt selbst erbracht werden, im Rahmen der ärztlichen Behandlung und entsprechend der ärztlichen Anordnung. Die ärztliche Anordnung und die Durchführung werden in der Pflegedokumentation festgehalten. Die Behandlungspflege umfasst:

- Verbandswechsel
- Injektionen subcutan
- Katheterwechsel, Blaseninstillation, Blasenpülung
- Dekubitusbehandlung
- Einlauf, Darmentleerung
- Spezielle Krankenbeobachtung und – überwachung (Messung von Blutdruck, Puls, Blutzucker)
- Einreibungen, Wickel
- Medikamentenüberwachung und – verabreichung
- Bronchialtoilette
- Trachealkanülenpflege
- Verabreichung von Sondenernährung bei liegender Sonde

Verabreichung von Infusionen bei liegendem Gefäßzugang subcutan, intravenös nur bei ärztlicher Präsenz.

Hilfsmittel

Das Pflegeheim stellt dem Bewohner die erforderlichen Hilfsmittel zur Verfügung. Die Versorgung mit Hilfsmitteln, die in den Leistungsbereich der gesetzlichen Krankenversicherung fallen (§ 33 SGB V) wird bei Bedarf entsprechend der ärztlichen Verordnung vom Pflegeheim nur **vermittelt**.

Therapeutische Leistungen

Zur Vermeidung und zur Minderung der Pflegebedürftigkeit können für den Gast ergänzend Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation (z.B. Krankengymnastik, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie) in Betracht kommen. Das Pflegeheim berücksichtigt diese Möglichkeit bei der Pflegeplanung, **vermittelt** die entsprechenden therapeutischen Leistungen bei Bedarf und arbeitet zur Sicherung des Rehabilitationserfolges mit dem behandelnden Arzt bzw. Therapeuten zusammen. Die therapeutischen Leistungen werden vom jeweiligen Arzt bzw. Therapeuten direkt dem Gast in Rechnung gestellt.

3. Weitere Leistungen

Kultur und Unterhaltung

Im Bereich von Kultur und Unterhaltung steht es dem Gast offen, jederzeit am sozialen und kulturellen Leben im Pflegeheim teilzunehmen. Diese Veranstaltungen entnehmen sie bitte dem Monatsprogramm, welches auf den Wohnbereichen, in der Verwaltung sowie der KaffeeMühle ausliegt.

Des Weiteren werden im Laufe des Jahres verschiedene Veranstaltungen angeboten, wie z.B. Gesprächskreise, Vorträge, Vorlesungen, Filme, Konzerte und Ausstellungen. Soweit die angebotenen Veranstaltungen nicht ausschließlich mit personellen und sachlichen Mitteln des Pflegeheims erbracht werden, kann ein zusätzlicher Unkostenbeitrag erhoben werden. Dieser wird zusammen mit dem Veranstaltungshinweis bekannt gegeben.

IV. Nicht angebotene Leistungen (Leistungsausschlüsse)

Folgende Leistungen werden durch die Einrichtung nicht angeboten:

- Unterbringung in einem geschlossenen Bereich,
- Aufnahme von Beatmungspatienten,
- Erbringung von medizinischer Behandlungspflege bei einem besonders hohem Bedarf, der gem. § 37 SGB V zu einer gesonderten Verordnung von medizinischer Behandlungspflege berechtigt,
- Leistungen der Eingliederungshilfe für Behinderte,
- Pflege und Betreuung für Personen mit schweren Verhaltensauffälligkeiten, die zu einer erheblichen Gefährdung für sich selbst oder andere Personen führen, die mit den Mitteln der Einrichtung nicht abgewendet werden kann.

Entsteht ein entsprechender Bedarf erst nach Einzug in die Einrichtung, darf die Einrichtung eine entsprechende Anpassung der Leistungen verweigern. Ist der Einrichtung ein Festhalten am Heimvertrag unter diesen Voraussetzungen nicht zuzumuten, kann sie den Heimvertrag außerordentlich kündigen.

V. Platzangebot und Ausstattung der Einrichtung

i. Platzangebot

Unsere Einrichtung verfügt über folgendes Platzangebot:

Dauerpflege	47 Plätze	in 37 Einzel- und 5 Doppelzimmer
Kurzzeitpflege	3 Plätze	in 1 Einzel- und 1 Doppelzimmer

Die Plätze sind 2 Wohnbereichen mit bis zu max. 25 Plätzen zugeordnet.

ii. **Ausstattungsmerkmale der Zimmer und der Einrichtung/Infrastruktur**

Baujahr 2011

Zimmergrößen (Einzelzimmer 16,25m² und Doppelzimmer 23,54 m²)

WC / Sanitärbereich

Anzahl der Zimmer mit eigenem Sanitärbereich (WC/Waschbecken/Dusche): 38

Anzahl der Zimmer mit einem gemeinschaftlichem WC/Waschbecken/Dusche für jeweils 6 Zimmer

Anzahl der Pflegebäder im Haus: 2

Besondere Sanitärausstattung: *1 Wellnessbad*

Standardmöblierung: ! Pflegebett, 1 Kleiderschrank, 1 Nachttisch, 1 Tisch mit 1 -2 Stühlen

Eigenmöblierung / Teilmöblierung möglich: gewünscht

Fernsehanschluss (Kabel/Satellit): vorhanden

Telefonanschluss: vorhanden

Internetanschluss: vorhanden

Die Einrichtung verfügt über:

- Garten
- Terrasse / Balkone
- Gemeinschaftsräume
- bes. Therapieräume
- Räumlichkeiten zur Fest- bzw. Feiertagsgestaltung
- Café
- Restaurant
- Friseurbesuche
- Fußpflegebesuche
- Gästezimmer

3. **Zusatzleistungen**

Bei den Zusatzleistungen handelt es sich um Leistungen, die zusätzlichen Komfort und Service bieten. Da es bei den Zusatzleistungen um Leistungen handelt, die nach Auffassung der Pflegekassen und Sozialhilfe nicht notwendiger Bestandteil einer vollstationären Versorgung sind, sind die Kosten immer vom Bewohner selbst zu tragen.

Die Einrichtung ist berechtigt, das Angebot an Zusatzleistungen zu verändern.

VII. Tägliches Heimentgelt

Für die vollstationäre Pflege gilt derzeit folgendes tägliches Heimentgelt:

Pflege- klasse	Entgelt für allgemeine Pflegever- gütung	Entgelt für Unterkunft	Entgelt für Verpfle- gung	Investiti- ons- kostenan- teil	Heiment- gelt/Tag	Heiment- gelt Gesamt (30,42 Tage/Mo- nat)	Leistungs- betrag der Pflege- kasse	durch- schnittlicher Eigenanteil des Bewohners
	€	€	€	€	€	€	€	€
I	55,70	13,59	11,11	10,06	88,22	2.785,56	1.064,00	1.721,56
II	71,85	13,59	11,11	10,06	104,57	3.276,84	1.330,00	1.946,84
III	91,90	13,59	11,11	10,06	124,22	3.886,76	1.612,00	2.274,76
III mit Här- tefallzu- schlag	101,99	13,59	11,11	10,06	136,81	4.193,70	1.995,00	2.198,70

Als Anteil der Pflegekasse ist ein pauschalierter Durchschnittsbetrag ausgewiesen. Dieser errechnet sich dadurch, dass der maximale Betrag, der monatlich von der Pflegekasse übernommen wird (1.064,00 € in Pflegeklasse I, 1.330,00 € in Pflegeklasse II und 1.612,00 € in Pflegestufe III), durch die durchschnittliche Zahl der Kalendertage in einem Monat (30,42 Tage) geteilt wird. Der tatsächliche Leistungsbetrag der Pflegekasse und der tatsächliche Eigenanteil können hiervon abweichen. Dies hängt von Faktoren wie dem Zeitpunkt der Aufnahme oder des Auszugs, aber auch maßgeblich von der Abrechnungsmethode der Pflegekasse ab.

VIII. Hinweis auf mögliche Leistungs- und Entgeltveränderungen

Kraft Gesetz sind wir verpflichtet, Sie auf die Möglichkeit und die Voraussetzungen künftiger Änderungen der Leistungen und des Entgelts hinzuweisen.

1. Änderung des Leistungsangebots der Einrichtung

Die **Regelleistungen** werden durch den Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI festgelegt, der die Leistungspflicht nach dem Pflegeversicherungsrecht konkretisiert. Der Rahmenvertrag wird zwischen den Pflegekassen und den Landesverbänden der Einrichtungen geschlossen und ist für die Pflegeeinrichtungen kraft Gesetz unmittelbar verbindlich. Wird der Rahmenvertrag geändert, so können sich auch die Regelleistungen ändern.

Die **zusätzlichen Betreuungsleistungen** für Pflegeversicherte mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (§ 87a SGB XI-Leistungen) werden zwischen Einrichtung und Pflegekassen zugunsten des betroffenen Personenkreises vereinbart. Kommt es bei dieser Vereinbarung zu Veränderungen oder findet sie keine Fortsetzung, kann dies zu einer Änderung des Leistungsangebots bzw. sogar zur vollständigen Einstellung der Leistungen führen.

Über das Angebot an **Zusatzleistungen** bestimmt die Einrichtung unter Beachtung der durch den Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI vorgesehenen Regelleistungen. Sie ist berechtigt, bestehende Zusatzleistungen zu ändern oder einzustellen. Sie kann auch neue Zusatzleistungen einführen

2. Änderung von Leistungen und Entgelt aufgrund eines geänderten Pflege- oder Betreuungsbedarfs des Bewohners

Aufgrund von Änderungen beim Pflege- oder Betreuungsbedarf eines Bewohners können sich der Umfang und das Entgelt der Pflege- und Betreuungsleistungen ändern.

Sofern die Einrichtung dies nicht durch einen Leistungsausschluss unter Ziffer IV ausgeschlossen hat, ist sie zur Anpassung der Leistungen verpflichtet. Bei Bewohnern, die Leistungen der vollstationären Pflege nach der Pflegeversicherung oder im Rahmen der Sozialhilfe erhalten, passt die Einrichtung ihre Leistungen sowie das Entgelt durch einseitige Erklärung an. In allen übrigen Fällen bietet sie die erforderlichen Änderungen der Leistungen sowie des Entgelts an. Nimmt der Bewohner das Angebot nicht an und ist der Einrichtung unter diesen Voraussetzungen ein Festhalten am Vertrag nicht zuzumuten, hat die Einrichtung ein außerordentliches Kündigungsrecht.

Bei einer Änderung der Pflege- oder Betreuungsleistungen ist eine Änderung des Vertrags nur erforderlich, wenn es hierdurch zu einer Änderung bei der Vergütungshöhe kommt.

Erforderliche Änderungen des Vertrags werden von der Einrichtung dargestellt und begründet.

3. Änderungen des Entgelts aufgrund einer geänderten Berechnungsgrundlage

Die Entgelte in Heimen unterliegen einer Preisentwicklung, da sich die Berechnungsgrundlage regelmäßig verändert (z.B. durch veränderte Lohnkosten, Energiekosten, Lebensmittelkosten, Gebäudesanierung). Die Einrichtung kann eine Erhöhung des Entgelts verlangen, sofern die Erhöhung und das erhöhte Entgelt angemessen sind. Das erhöhte Heimentgelt wird von den Bewohnern frühestens 4 Wochen nach Zugang des hinreichend begründeten Erhöhungsverlangens geschuldet.

Bei den Regelleistungen richtet sich die Entgelterhöhung nach den Vereinbarungen, die von der Einrichtung mit den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern abgeschlossen werden, soweit solche Vereinbarungen vorhanden sind.

IX. Ergebnis der letzten Qualitätsprüfung durch den MDK

Der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) prüft in regelmäßigen Abständen die Qualität der stationären Einrichtungen. Hierbei handelt es sich um eine stichtagsbezogene Prüfung. Die letzte Begehung der Einrichtung durch den MDK hat am 16.10.2013 stattgefunden.

Bei seiner letzten Prüfung am 16.10.2013 hat der MDK der Einrichtung folgende Be-
notung vergeben:

	Pflege und medizinische Versorgung	Umgang mit demenzkranken Bewohnern	Soziale Betreuung und Alltags- gestaltung	Wohnen, Verpflegung, Hauswirt- schaft und Hy- giene
Note	1,1	1,0	1,0	1,4
Gesamtergebnis	1,1			
Befragung der Bewohner	1,0			

X. Verweise auf Informationen

Den aktuellen Prüfbericht der Heimaufsicht können Sie in der Verwaltung einsehen.
Sie haben ein Recht auf Aushändigung einer Kopie.

Unsere Verträge und Zusatzleistungen können Sie in der Verwaltung des Senioren-
zentrum Mühlehof einsehen.

Des Weiteren gibt es die Möglichkeit, sich diese auf unserer Homepage
www.muehlehof.de herunter zu laden.

Empfangsbekanntnis

Ich habe jeweils eine Ausfertigung

- Vorvertragliche Informationen (Stand: Juli 2016)
- aktueller Speiseplan (Anlage 1)

erhalten.

(Ort) (Datum)

(Unterschrift des Bewohners o-
der des bevollmächtigten Ver-
treeters bzw. Betreuers)